1800 Zeichen (Ganzseitig Pfarrbrief, Zeitung)

## PGR-Wahl 2022

Unter dem Motto „Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.“ wählen am 20. März 2022 Kirchengemeinden in allen Erzdiözesen und Diözesen Bayerns ihre Vertreter in den Pfarrgemeinderat.

Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist auf Pfarreiebene die demokratisch gewählte Vertretung des Kirchenvolkes. Die alle vier Jahre stattfindende Wahl legitimiert die Pfarrgemeinderäte, die Gläubigen in einer Pfarrgemeinde zu repräsentieren und in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, beratend, koordinierend oder beschließend mitzuwirken.

Dort bestimmen Sie über die Verhältnisse vor Ort, über neue Aktivitäten und gute Ideen. Hier werden Missstände beseitigt und Christsein gelebt. Dazu gehört auch, Talente zu entdecken, für Schwächere da zu sein, Menschen eine Heimat zu geben, Pfarrfeste zu feiern, Gottesdienstangebot und Gesellschaft zu gestalten.

Jetzt ist die Zeit, in der Sie vor Ort etwas verändern können. Die Zukunft entscheidet sich vor allem in den Händen der Ehrenamtlichen, da sich die pastoralen Strukturen und die Sozialräume verändern werden. Die Gläubigen vor Ort wissen am ehesten, welche Ziele für die Pfarrgemeinde sinnvoll sind, was gebraucht wird, und was verändert werden muss, weil es so nicht mehr weitergehen kann. Haben Sie dazu den Mut, die nötigen Schritte zu ergreifen und Ihre Ideen umzusetzen, einfach aktiv zu werden.

Die Wahl ist im Wahllokal möglich, per Brief und auch online. Gewählt werden kann, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist. Wählen kann, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte bei Ihrem Pfarramt.

Weitere Infos, Materialien, Videos und liturgisches Material gibt es auf der Homepage des Diözesanrates www.deine-pfarrgemeinde.de und via pgrwahl@eomuc.de.